

Dokumentation der eingegangenen Anregungen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) für den Bereich der ehemaligen „Hausmülldeponie Wartenberg“

Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme vom 01.11.2022 bis 02.12.2022

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.10.2022 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 02.12.2022 und 23.12.2022 gebeten (gewährte Fristverlängerung Salzlandkreis bis 23.12.2022).

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
A01	Landesverwaltungsamt Referat Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale) 17.11.2022	4. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Calbe (Saale) Sehr geehrter Herr Götze, hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Flächennutzungsplan: Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die 4. Änderung des hier benannten Flächennutzungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Salzlandkreises. <u>Hinweis:</u> Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i.V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.		Kenntnisnahme Der Hinweis wird beachtet.

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
A02	Landesverwaltungsamt Referat 404 Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale) 25.10.2022	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale) Sehr geehrter Herr Götze, als Träger öffentlicher Belange teile ich Ihnen mit, dass mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale) keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser – berührt werden.		Kenntnisnahme
A03	Landesverwaltungsamt Referat 405 Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale) 24.11.2022	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale) Sehr geehrter Herr Götze, durch das geplante Vorhaben werden keine abwasserrechtlichen Belange in Zuständigkeit des Referates 405 des LVwA berührt.		Kenntnisnahme
A04	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Dezernat 32 Rechtsangelegenheiten Köthener Str. 38 06118 Halle / Saale 17.11.2022	4. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Calbe Sehr geehrte Herr Götze, mit E-Mail vom 25.10.2022 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) im Rahmen der Entwurfsplanungen zu o.g. Vorhaben der Stadt Calbe um eine Stellungnahme. Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können. Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden: <u>Bergbau</u> Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen der 4. Änderung des FNP der Stadt Calbe (Entwurf) nicht entgegen. Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ebenfalls nicht vor. <u>Geologie</u> Der 4. Änderung des FNP stehen geologische Belange nicht entgegen.		Kenntnisnahme

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
A05	Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt Maxim-Gorki-Straße 10 39108 Magdeburg 01.12.2022	4. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Calbe - Beteiligung der Behörden und TÖB nach 4 Abs. 2 BauGB Ihre Anfrage vom 25.10:2022 Sehr geehrte Frau Müller, die von o.g. Änderung des Flächennutzungsplans betroffenen Flächen befinden sich außerhalb eines ökologischen Großprojektes. Weiterhin konnten wir für die Liegenschaften kein offenes Antragsverfahren bzw. wirksamen Freistellungsbescheid ermitteln. Somit ist die Zuständigkeit der Landesanstalt für Altlastenfreistellung als Bodenschutz- bzw. Freistellungsbehörde nicht gegeben und eine weitere Beteiligung am Verfahren <u>nicht</u> erforderlich.		Kenntnisnahme
A06	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstr. 17-19 39164 Stadt Wanzleben – Börde 16.11.2022	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, gegenüber dem oben genannten Vorhaben bestehen aus Sicht der Abteilung Agrarstruktur und der Fachstelle Landwirtschaft keine Bedenken. Hinweis von Frau Wolff (Abteilung Agrarstruktur): Flächen sind am Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlhingen / Zens (SLK031) beteiligt.	Ein entsprechender textlicher Hinweis zum laufenden Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlhingen-Zens, SLK031 wurde in die Begründung (Deckblatt) aufgenommen. Der Hinweis wurde in Bezug auf die zeichnerischen Festsetzungen ebenfalls berücksichtigt.	Der Hinweis wird beachtet.
A07	Salzlandkreis Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale) 12.12.2022	Bauleitplanung der Stadt Calbe (Saale) 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe Hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, der Salzlandkreis hat die Planunterlage dankend erhalten und gibt nach Prüfung folgende Stellungnahme ab: Die untere Landesentwicklungsbehörde äußert: 1. Ziele der Raumordnung Die landesplanerische Stellungnahme nach § 13 Abs. 2 LEntwG LSA2 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde (MID3) und ist entsprechend zu berücksichtigen.	Gemäß landesplanerischer Stellungnahme vom 07.07.2021 der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des	Kenntnisnahme Der Hinweis wurde beachtet.

Nr. Beteiligter	Beteiligter Name und Anschrift Datum der Stellungnahme	Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
			Landes Sachsen-Anhalt) steht die o.g. Bauleitplanung im Einklang mit den zutreffenden Zielen der Raumordnung.	
		<p>2. Planungsgrundsätze, Planungsgebot und Verhältnis zum Flächennutzungsplan</p> <p>Entsprechend § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung erforderlich ist. Die Erforderlichkeit ergibt sich regelmäßig aus den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde. Darüber hinaus kann sie sich auch aus Konzepten, wie einem Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen ergeben. Die Stadt Calbe (Saale) besitzt kein gesamtträumliches Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Somit ist die Planung nicht ohne Weiteres alternativlos.</p> <p>Grundsätzlich leistet die Photovoltaik einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Stromversorgung. Zudem tragen diese Anlagen zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 für den in Deutschland erzeugten und verbrauchten Strom, verbunden mit der Zielstellung den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Netto-Stromerzeugung auf 65 Prozent bis 2030 zu steigern, bei.</p> <p>Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Calbe (Saale) aus dem Jahr 2001 (ein- schließlich der 1. bis 3. rechtswirksamen Änderungen) stellt den Geltungsbereich als Grünfläche so- wie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft hier: Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes dar. Weiterhin wird die Fläche als Fläche, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet. Der Geltungsbereich des Planentwurfes hat eine Größe von etwa 3,32 ha.</p> <p>Aufgrund des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans „Photovoltaik Wartenberg“, welcher Festsetzungen enthält, die nicht den Darstellungen des wirksamen FNP entsprechen, ist die 4. Änderung notwendig. Damit wird dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen. Die 4. Änderung des FNP erfolgt parallel zum o.g. Bebauungsplan (gern. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) und stellt den Bereich als sonstiges Sondergebiet gern. § 11 Abs. 2 BauNVO4 mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dar.</p> <p>Parallel werden die Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland und für den Bebauungsplan "Photovoltaik Wartenberg" durchgeführt.</p>	Die Begründung der Flächeneignung und die Beurteilung bestehender Planungsalternativen wurden im Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale) als Teil der Begründung vorgenommen. Die Planungsfläche wurde aufgrund ihrer Vorbelastung aufgrund der Vornutzung als Hausmülldeponie, ihrer signifikanten Flächengröße und ortsfernen Lage als eine mit hoher Eignung in Bezug auf die geplante Photovoltaik-Nutzung im Hoheitsgebiet der Stadt Calbe (Saale) ermittelt (PV-Folgenutzung auf ehemaliger Hausmülldeponie, vergütungsfähige Konversionsfläche entspr. EEG).	Kenntnisnahme Der Hinweis wurde beachtet.

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
		<p>3. Planunterlage 3.1 Planenteil A Planzeichnung und Planzeichenerklärung Die Planzeichnung entspricht im Wesentlichen den Vorschriften der PlanZV. Der gewählte Maßstab entspricht nicht dem Urplan. Grundsätzlich wird empfohlen bei Änderungen von Bauleitplänen den Maßstab des Ursprungsplanes aufzugreifen. Damit wird bezweckt, dass für die Öffentlichkeit eindeutig erkennbar ist, dass im Bereich der Änderung tatsächlich der Urplan geändert wird. Ergänzend wird empfohlen, eine Gegenüberstellung eines Planausschnitts des derzeit rechtskräftigen FNP (im originalen Maßstab) zu den geplanten Darstellungen der 4. Änderungen des FNP darzustellen, so dass eindeutig erkennbar ist, welche Änderungen vorgenommen wurden.</p> <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Änderungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes außerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung nicht vorgenommen werden dürfen. Insofern sind lediglich die im Rahmen der 4. Änderung zu ändernden Baugebiete des Gemeindegebietes Calbe (Saale) darzustellen. So sind die farbigen Darstellungen für die Flächen des gleichzeitig berührten Bebauungsplans „Photovoltaik Wartenberg“, welche innerhalb der Gemeinde Bördeland liegen und somit den Geltungsbereich der 3. Änderung des FNP Bördeland betreffen, nicht farbig als Sonstiges Sondergebiet darzustellen. Zur Herstellung des Bezuges zur 3. Änderung des FNP Bördeland in der Planzeichnung wird empfohlen, den Geltungsbereiches der 3. Änderung des FNP Bördeland in Anlehnung an das Planzeichen 1.3.1 der Anlage der PlanZV in einem hellen Grauten (ohne weitere farbige Darstellungen) zu kennzeichnen, so dass sich dieser eindeutig vom Geltungsbereiches der 4. Änderung des FNP Calbe abhebt. Analog ist auch die Planzeichenerklärung um die dargestellten Plansymbole zu ergänzen.</p> <p>Die Gemarkungs- und Flurgrenzen sind in der Planzeichnung nicht zu erkennen, da diese offensichtlich durch andere Linien überlagert werden. Ich empfehle, die Gemarkungs- und Flurgrenzen z.B. durch Anpassung der Linienstärken eindeutig hervorzuheben. Im Übrigen sind die verwendeten Plansymbole für die Gemarkungs- und Flurgrenzen in der Planzeichnung darzustellen.</p>	<p>Dieser Maßstab wurde gewählt, um die Lesbarkeit der Planzeichnung zu gewährleisten. Auf Grund der geringen Größe des zu ändernden Gebietes ist eine Darstellung entsprechend Urplan nicht möglich.</p> <p>Die farbliche Abstufung zur besseren Unterscheidbarkeit wird vorgenommen (Stadt Calbe roter Farbton, Gemeinde Bördeland heller Grauton in Anlehnung an das Planzeichen 1.3.1 der Anlage der PlanZV). Die Legende auf der Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Planzeichnung wird demgemäß überarbeitet.</p>	<p>Die Hinweise werden teilweise beachtet.</p>
		<p>3.2 Verfahrensvermerke Verfahrensvermerke sind auf dem Plan darzustellen. Für Unterschriften ist ausreichend Platz vorzuhalten. Die Daten der bereits stattgefundenen Verfahrenspunkte sind zu ergänzen.</p>	<p>Die Planzeichnung wird demgemäß ergänzt.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p>
		<p>3.3 Begründung Insgesamt stellt die vorliegende Begründung die Ziele, Zwecke dieser Änderungsplanung und die damit verbundenen Auswirkungen im Wesentlichen dar.</p>		<p>Kenntnisnahme</p>

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
		4. Weitere Hinweise Der Salzlandkreis plant und koordiniert den geförderten Breitbandausbau. Für alle Bereiche ist dieser bereits abgeschlossen oder tangiert diesen nicht.		Kenntnisnahme
		Von dem vorliegenden Planentwurf sind landwirtschaftliche Wege betroffen. Hier tangieren die ländlichen Wege am Wartenberg das Planverfahren. Die Wege sind im ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt unter den Registriernummern 367006_007 und 367006_019 eingetragen. Änderungen an diesen Wegen sind mit dem ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben abzustimmen.	Änderungen an bestehenden Wegen sind nicht vorgesehen.	Kenntnisnahme
		Der Geltungsbereich liegt vollständig im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens SLK031 Kleinmühlungen-Zens. Das ALFF Mitte ist daher als verfahrensführendes Amt zu beteiligen.	Die Beteiligung des ALFF Mitte erfolgte. Die Stellungnahmen des ALFF Mitte zum Vorentwurf sowie zum Entwurf zur 4. Änderung FNP Calbe (Saale) liegen vor. Die gegebenen Hinweise wurden bereits beachtet.	Der Hinweis wurde beachtet.
		Die untere Bodenschutzbehörde weist darauf hin, dass die ehemalige Hausmülldeponie Wartenberg im Altlastenkataster des Salzlandkreises unter der Kennziffer 26108 geführt wird. Sie stimmt dem Planentwurf unter folgenden Auflagen zu: Die Darstellung der Fläche (Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen) ist, wie unter Punkt 6.2 der Begründung beschrieben, unverändert in die 4. Änderung des Flächennutzungsplans zu übernehmen. Die Minimierungsmaßnahme M2 des Umweltberichtes ist als Bestandteil des Flächennutzungsplans festzuschreiben.	Die Minimierungsmaßnahme M2 wird im Bebauungsplan „Photovoltaik Wartenberg“ planungsrechtlich verbindlich festgesetzt. Eine zusätzliche Festschreibung im Flächennutzungsplan ist darüber hinaus nicht notwendig.	Kenntnisnahme Der Hinweis wird im Bebauungsplan „Photovoltaik Wartenberg“ beachtet.
		Der Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst gibt die folgenden Hinweise bekannt: Die Stadt Calbe und die Gemeinde Bördeland als Träger der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Calbe (Saale) bzw. der Gemeinde Bördeland sind nach § 2 BrSchG zuständig für den Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Bereich. Dazu ist auch insbesondere die Einhaltung des Zeitkriteriums nach § 2 Abs. 2 BrSchG durch die örtlich zuständige Feuerwehr zu gewährleisten. Durch die Stadt Calbe (Saale)/ Gemeinde Bördeland ist zu prüfen, ob sich durch die vorgesehene Maßnahmen Änderungen oder Anpassungen in der für die FF Calbe / Bördeland erlassenen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) ergeben. Sollten in dieser AAO überörtliche Kräfte enthalten sein, so sind diese ebenso einzubeziehen.	Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale) sieht eine grundsätzliche Alarmierung der Ortswehr Calbe vor, die entsprechend § 2 Abs. 2 BrSchG einsatzfähig ist. Sollte es zu Bauaktivitäten in entsprechenden Bereichen kommen, wird in Absprache mit den anliegenden Gemeinden die AAO angepasst.	Der Hinweis wird beachtet.

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
		Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist der gewaltfreie Zugang zum Gelände sicherzustellen. Details sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Innerhalb der Zaunanlage ist eine Umfahrung für Einsatzfahrzeuge vorzusehen. Die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr ist zu beachten. Für die Anlage ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.	Der gewaltfreie Zugang zum Gelände wird üblicherweise mit Hilfe einer Feuerwehrschießung sichergestellt. Hinweise und Nebenbestimmungen zur Installation einer solchen Anlage ergehen über die Baugenehmigung oder durch den Brandschutzprüfer. Ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 wird durch den Betreiber der Anlage eingereicht. Die Versorgung mit Löschwasser erfolgt über einen Pendelverkehr der Löschfahrzeuge. Die Erstversorgung wird mit 5.000 l sichergestellt. Da Photovoltaikanlagen selbst nicht brennbar sind, erfolgt lediglich die Löschung der umliegenden Vegetation.“	Der Hinweis wird beachtet.
		Die Prüfung auf Kampfmittelverdachtsflächen im Geltungsbereich der o.g. Planung hat ergeben, dass sich im Plangebiet entsprechend der mir zur Verfügung stehenden Kampfmittelbelastungskarte (Stand 2022) keine kampfmittelbelasteten Flächen befinden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die beim Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt vorliegenden Erkenntnisse einer ständigen Aktualisierung unterliegen und die Beurteilung von Flächen dadurch bei künftigen Anfragen ggf. von den bislang getroffenen Einschätzungen abweichen kann. Kampfmittel jeglicher Art können niemals ganz ausgeschlossen werden. Sollten bei der Durchführung von erdeingreifenden Maßnahmen Kampfmittel bzw. kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, so sind unverzüglich die Bauarbeiten einzustellen, ist die Baustelle vor dem Betreten unbefugter Personen zu sichern, die Baustelle in einem angemessenen Abstand zu verlassen, die nächste Polizeidienststelle, der Salzlandkreis oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren. Das Berühren von Kampfmitteln ist verboten.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und i.Z. der Bauausführung beachtet.
		Die untere Naturschutzbehörde , die untere Immissionsschutzbehörde , die untere Wasserbehörde , der Fachdienst Gesundheit sowie die untere Bauaufsichtsbehörde äußern keine weiteren Hinweise.		Kenntnisnahme
A08	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale)	Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Calbe (Saale) für den Bereich der ehemaligen „Hausmülldeponie Wartenberg“ Ihr Schreiben vom: 25.10.2022 Sehr geehrte Damen und Herren,		Kenntnisnahme

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
	21.11.2022	<p>zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) die Teilstellungnahme der Abteilung Bodendenkmalpflege; die Teilstellungnahme der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege geht Ihnen ggf. gesondert zu.</p> <p>Aus Sicht der Bodendenkmalpflege bestehen gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes keinerlei Bedenken.</p>		
A09	<p>Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Julius-Bremer-Str. 10 39104 Magdeburg</p> <p>02.12.2022</p>	<p>Betreff: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale), Salzlandkreis Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Börde, der Landkreis Jerichower Land, die Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Salzlandkreis gehören, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.</p> <p>Die Regionalversammlung hat am 29.09.2020 den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (Beschluss RV 07/2020) zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 und vom 11.01.2021 bis 05.03.2021 beschlossen.</p> <p>Das Kapitel 4 wurde mit dem Beschluss der Regionalversammlung vom 28.07.2021 (Beschluss RV 04/2021) aus dem Gesamtplan herausgelöst und als Sachlicher Teilplan "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge /Großflächiger Einzelhandel" neu aufgestellt. Die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplanes erfolgt gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 22.06.2022 (Beschluss RV 04/2022) in der Zeit vom 25.07.2022 bis 31.08.2022.</p> <p>Mit Beginn der öffentlichen Beteiligung gelten für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, die als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1, 2 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen und bei sonstigen Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind.</p>		<p>Kenntnisnahme. Die Hinweise wurden beachtet.</p>

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
		<p>Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich im 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg in einem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems dienen der Entwicklung und Sicherung eines überregionalen, funktional zusammenhängenden Netzes ökologisch bedeutsamer Freiräume. Sie umfassen naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Verbundachsen zum Schutz naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Es handelt sich um ein Vorbehaltsgebiet. Vorbehaltsgebiete sind Grundsätze der Raumordnung, d.h. Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG). Grundsätze der Raumordnung sind nach § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Gemäß § 8 Abs. 7 Nr. 2 ROG sind Vorbehaltsgebieten bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Planungen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.</p> <p>Die Regionalversammlung hat mit dem Beschluss (RV 07/2022) am 12.10.2022 die Herauslösung des Kapitels 5.4. "Energie" aus dem Gesamtplanverfahren beschlossen. Dementsprechend gibt es zum derzeitigen Zeitpunkt keine in Aufstellung befindlichen Ziele zum Thema Energie für die Planungsregion Magdeburg.</p> <p>Nach Auffassung der RPM stehen dem Vorhaben keine sonstigen Erfordernisse der Raumordnung des in Aufstellung befindlichen Regionalen Entwicklungsplanes/Sachlichen Teilplanes ZO entgegen.</p> <p>Da es sich um in Aufstellung befindliche Erfordernisse des REP MD/Sachlichen Teilplanes ZO handelt, wird darauf hingewiesen, dass sich im Laufe des Verfahrens Änderungen ergeben können.</p> <p>Die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA durch die oberste Landesentwicklungsbehörde im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung in Form einer landesplanerischen Stellungnahme.</p>	<p>Die Photovoltaiknutzung ist durch das geplante extensive Nutzungskonzept mit dem Ziel zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 15 „Endmoränenkuppen“ (Kap. 6.1.1 G 98 REP MD, 2. Entwurf) gut vereinbar. Das geplante Begrünungs- und Pflegekonzept trägt diesem Ziel Rechnung. Sowohl in der Begründung als auch im Umweltbericht erfolgte eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumplanung – insbesondere mit dem Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 15 „Endmoränenkuppen“ (Kap. 6.1.1 G 98 REP MD, 2. Entwurf).</p> <p>Gemäß landesplanerischer Stellungnahme vom 07.07.2021 der obersten Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt) steht die o.g. Bauleitplanung im Einklang mit den zutreffenden Zielen der Raumordnung.</p>	
A10	IHK Magdeburg Alter Markt 8 39104 Magdeburg	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Calbe (Saale) (4. Änderung) für den Bereich der ehern. Hausmülldeponie Wartenberg - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p>		Kenntnisnahme

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
	18.11.2022	die Industrie- und Handelskammer (IHK) Magdeburg hat die Unterlagen zur Änderung des o.g. Flächennutzungsplans vom 25. Oktober 2022 erhalten und macht im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen geltend.		
A11	Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich West Rabahne 4 38820 Halberstadt 25.11.2022	<p>Bauleitplanung der Stadt Calbe 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehemaligen „Hausmülldeponie Wartenberg“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage hier: Beteiligung der TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den mit E-Mail vom 25.10.2022 vom Ing.-Büro Dr. Götze übergebenen Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Stand: 25.07.2022) <p>erhalten Sie von Seiten der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) folgende Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständig für die klassifizierten Straßen in der Baulast des Bundes (Bundesstraßen) und des Landes (Landesstraßen) ist im Salzlandkreis der Regionalbereich West (RB West) der LSBB. • Belange des RB West der LSBB werden durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. 		Kenntnisnahme
A12	Avacon Netz GmbH Anderslebener Straße 62 39387 Oschersleben 28.11.2022	<p>4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale) Stellungnahme & TÖB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir erhielten von Ihnen das o. g. Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme. Grundsätzlich stimmen wir dem Flächennutzungsplan zu.</p> <p>Die im Plangebiet befindlichen MS-Kabel unseres Verantwortungsbereiches dürfen durch die Maßnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Mögliche Berührungspunkte sind im Vorfeld mit uns abzustimmen.</p> <p>Bei Pflanzungsarbeiten in der Nähe unserer Anlagen weisen wir auf das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen hin.</p>	<p>Entsprechend der erfolgten Planauskunft vom 26.02.2021 verläuft das MS-Kabel im Wegegrundstück südlich außerhalb des Geltungsbereiches. In der Begründung zum Bebauungsplan [Kap. 2.7 Infrastrukturelle Erschließung – Netzverknüpfungspunkt (NVP)] ist eine entsprechende Abbildung enthalten. Eine Überbauung der Kabeltrasse ist nicht vorgesehen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und i.Z. der Bauausführung beachtet.

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
		<p>Bei der Veräußerung öffentlicher Grundstücke bitten wir gemäß Konzessionsvertrag in Absprache mit Avacon eine beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit zu Gunsten von Avacon zu veranlassen.</p> <p>Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.</p> <p>Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.</p> <p>Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundigungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten.</p>		
A13	<p>Abwasserzweckverband „Saalemündung“ Breite 9 39240 Calbe (Saale)</p> <p>27.10.2022</p>	<p>Stellungnahme zu Ihrer Anfrage 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Calbe (Saale) - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB_email_25.10.2022</p> <p>Sehr geehrte Herr Götze,</p> <p>ich teile Ihnen mit, dass sich im angegeben Bereich keine Anlagen des AZV „Saalemündung“ befinden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der beigefügten Auflagen bestehen durch den AZV „Saalemündung“ keine prinzipiellen Einwände gegen die geplante Maßnahme.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass dem AZV „Saalemündung“ etwaig notwendige Veränderungen an den vorhandenen Abwasseranlagen anzuzeigen sind, daher ist die Ausführungsplanung mit dem AZV „Saalemündung“ abzustimmen.</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und i.Z. der Bauausführung beachtet.</p>
A14	<p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH MITNETZ GAS Standort Markkleeberg 06006 Halle (Saale)</p> <p>26.10.2022</p>	<p>Calbe (Saale) - 4. Änderung Flächennutzungsplan Vorgang-Nr.: TG-V88744</p> <p>Sehr geehrter Hr. Götze,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 25.10.2022 zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 17.06.2021 in allen Punkten für weitere zwei Jahre ihre Gültigkeit behält.</p> <p>Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.</p>		<p>Kenntnisnahme</p>
A15	<p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p>	<p>4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		<p>Kenntnisnahme</p>

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
	25.10.2022	<p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <p>Anlagenbetreiber: Erdgasspeicher Peissen GmbH Hauptsitz: Halle Betroffenheit: nicht betroffen Anhang: Auskunft Allgemein</p> <p>Anlagenbetreiber: Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen- Sachsen) Hauptsitz: Schwaig b. Nürnberg Betroffenheit: nicht betroffen Anhang: Auskunft Allgemein</p> <p>Anlagenbetreiber: ONTRAS Gastransport GmbH Hauptsitz: Leipzig Betroffenheit: nicht betroffen Anhang: Auskunft Allgemein</p> <p>Anlagenbetreiber: VNG Gasspeicher GmbH Hauptsitz: Leipzig Betroffenheit: nicht betroffen Anhang: Auskunft Allgemein</p> <p>Anhang - Auskunft Allgemein PE-Nr. 09939/22 Reg.-Nr. 09939/22</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.</p> <p>Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig,</p>		

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
		<p>eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p>		
A16	<p>Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Postfach 39 61 39014 Magdeburg</p> <p>09.12.2022</p>	<p>Entwurf 4. Änderung Flächennutzungsplan in der Stadt Calbe (Saale) Ihr Schreiben/Ihre E-Mail vom 25.10.2022 o.g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte angeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die zum o. g. Planentwurf übergebenen Unterlagen wurden in unserem Hause geprüft.</p> <p>Wie Sie dem beigegeführten Flurkartenauszug entnehmen können, verläuft an der südlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes eine Trinkwasserhauptleitung ON 300 AZ der TWM, wobei die ausgewiesene Fläche für das Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage außerhalb unseres Anlagenbereiches liegt. Somit gibt es bezüglich der Errichtung der PV-Anlage keine Einwände seitens der TWM.</p> <p>Unser Leitungsabschnitt quert jedoch die das Sondergebiet umgebene Grünfläche. Hier ist zur Erhaltung der Zugänglichkeit gemäß DVGW-Regelwerk W 400-1 ein Schutzstreifen beidseitig der Rohrachse von mind. 3 m freizuhalten. Eine Bepflanzung mit Bäumen und tiefwurzelnden Gehölzen ist zum Schutz unserer Anlagen außerhalb des Leitungsschutzstreifens vorzunehmen, um damit die schnelle Zugänglichkeit unserer Leitung im Falle von Havarien und erforderlichen Reparaturarbeiten nicht zu behindern.</p> <p>Die Trinkwasserleitung hat nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz Bestandsschutz. Die TWM hat ihre Leitungsrechte einschließlich des Leitungsschutzstreifens durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch gesichert.</p> <p>Die in der Planzeichnung dargestellte südliche Zufahrt zur PV-Anlage könnte eine Überbauung unserer TW-Leitung zur Folge haben. In Abhängigkeit von der durch Suchschachtung ermittelten Tiefenlage sowie dem verwendeten Rohrmaterial ist zu</p>	<p>Die Trinkwasserhauptleitung DN 300 AZ verläuft entlang des Wegegrundstücks an der südlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung FNP der Stadt Calbe (Saale). Eine Überbauung der Trinkwasserhauptleitung mit PV-Modulen, Trafos und Batteriespeichern ist gemäß Bebauungsplan „Photovoltaik Wartenberg“ nicht vorgesehen. Die Darstellung der Trinkwasserleitung in der Planzeichnung zur 4. Änderung FNP Calbe (Saale) ist nicht notwendig, die Darstellung der Trinkwasserleitung wird in der Planzeichnung zum Bebauungsplan "Photovoltaik Wartenberg" ergänzt. Zur Sicherung der Leitung wird i.Z. der Bauausführung Kontakt zur Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (zust. Meister, Herrn Kühn Tel.: 039246 65951 oder Funk 0151 140 67 467) aufgenommen.</p>	<p>Der Hinweis wird im Bebauungsplan "Photovoltaik Wartenberg" berücksichtigt und i.Z. der Bauausführung beachtet.</p>

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
		<p>prüfen, welche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz unserer Rohrleitung festgelegt werden müssen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Lagegenauigkeit der Bestandsunterlagen auf Grund von Abweichungen/Toleranzen bei der Ortung nicht garantiert werden kann. Die tatsächliche Lage und Verlegetiefe der Leitung ist daher in der Planungsphase in Abstimmung mit dem zust. Meister, Herrn Kühn (Tel.: 039246 65951 oder Funk 0151 140 67 467), durch Suchschachtungen zu ermitteln.</p> <p>Bei der Planung und Durchführung des o.g. Bauvorhabens sind die Technischen Regeln, DIN-Vorschriften und das DVGW-Regelwerk, speziell die Arbeitsblätter W 400-1 und GW 315, einzuhalten.</p> <p>Über die Lage der örtlichen Versorgungsanlagen informieren Sie sich bitte bei dem Wasserversorgungszweckverband Schönebeck, Feldstraße 1a in 39240 Calbe/S.</p> <p>Diese Stellungnahme ist nur für Planungszwecke zu verwenden. Im Zuge der weiteren Planung sind der TWM die konkreten Planungsunterlagen der Photovoltaikanlage zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Wir bitten um nachrichtliche Übernahme der Leitungstrasse der TWM in den Flächennutzungsplan.</p> <p>Anlagen: 1 Flurkartenauszug M 1:750</p>		
A17	<p>Landeshauptstadt Magdeburg Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Stadtplanungsamt An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg</p> <p>23.12.2022</p>	<p>Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>ich bedanke mich für die Zusendung der o. g. Planunterlagen. Auf den Flächen der ehemaligen Deponie Wartenberg ist durch einen Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage beabsichtigt. Diese Deponie wurde im Juli 2002 stillgelegt und rekultiviert. Derzeit befindet sie sich noch in der Nachsorge. Sie stellt eine Konversionsfläche im Sinne des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) dar.</p> <p>Das Plangebiet ist dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Der Standort der ehemaligen Deponie liegt südlich von Zens, zwischen Glöthe (Stadt Staßfurt) und der Stadt Calbe (Saale). Das Plangebiet umfasst sowohl</p>		<p>Kenntnisnahme Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
		<p>Flächenanteile innerhalb der Gemeinde Bördeland als auch innerhalb der Stadt Calbe (Saale).</p> <p>Zur Umsetzung des Planungsziels wird ein gemeindeübergreifender Bebauungsplan durch den Planungsverband „Photovoltaik Wartenberg“ mit Vertretern der Stadt Calbe (Saale) und der Gemeinde Bördeland und aufgestellt. Er dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage.</p> <p>Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) umfasst eine Fläche von ca. 3,32 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik Wartenberg“, einschließlich der Flächenanteile innerhalb der Gemeinde Bördeland, umfasst eine Fläche mit einer Größe von insgesamt ca. 4,65 ha.</p> <p>Der wirksame Flächennutzungsplan der der Stadt Calbe (Saale) stellt innerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Land-schaft dar, diese sind zudem als Flächen, deren Böden mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind gekennzeichnet. Die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes entspricht somit nicht dem angestrebten Planungsziel. Der zu überplanende Bereich soll zukünftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt werden. Die vorliegende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren durchgeführt. Parallel werden die Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Wartenberg“ durchgeführt.</p> <p>Aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Hinweise: In Kapitel 1.4 der Begründung, Satz 1 hat sich ein Tippfehler eingeschlichen: "[...] in den Stadt Calbe {Saale}[...]"</p> <p>Im Umweltbericht, Kapitel 1.1.1 wird beschrieben, dass „Inhalt der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung [...] die Darstellung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ sowie die für den Ausgleich benötigten Kompensationsflächen [ist].“ In der Planzeichnung sind jedoch ausschließlich das sonstige Sondergebiet „Photovoltaik“, die Grenze des Geltungsbereiches und die Umgrenzung Altlastenverdachtsfläche dargestellt.</p>	<p>Die Begründung wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Der Umweltbericht wird entsprechend korrigiert.</p>	

Beteiligter		Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Gemeinde zum Sachverhalt	Weitere Behandlung
Nr. Betei- ligter	Name und Anschrift Datum der Stellungnahme			
A18	<p>Stadt Staßfurt Hohenexlebener Str. 12 39418 Staßfurt</p> <p>02.12.2022</p>	<p>Nachbargemeindliche Stellungnahme im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB, Hier: Bebauungsplan "Photovoltaik Wartenberg", Planungsverband „Photovoltaik Wartenberg“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik Wartenberg“</p> <p>Sehr geehrter Herr Hause, sehr geehrte Frau Müller,</p> <p>mit E-Mail vom 25.10.2022, haben Sie die Stadt Staßfurt von der in Aufstellung befindlichen verbindlichen Bauleitplanung unterrichtet.</p> <p>Auf einer ca. 4,6 ha großen Fläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den Flächen der ehemaligen Hausmülldeponie westlich des Wartenbergs geschaffen werden.</p> <p>Da sich die Flächen auf den verschiedenen Gemarkungen Calbe und Zens befinden, wurde mit der Gemeinde Bördeland der Planungsverband „Photovoltaik Wartenberg“ gegründet, um einen gemeinsamen Bebauungsplan aufzustellen. Die ehemalige Hausmülldeponie wurde durch eine Abdeckung gesichert und anschließend rekultiviert. Gegenwärtig befindet sie sich in der Nachsorge.</p> <p>Entsprechend dem derzeitigen Planungsstand und den mir vorliegenden Unterlagen zum Entwurf ergeben sich von Seiten der Stadt Staßfurt keine Bedenken oder Einwände gegenüber den o.g. Bauleitplanungen.</p> <p>Für den weiteren Planungsprozess wünsche ich Ihnen viel Erfolg.</p>		Kenntnisnahme
A19	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn</p> <p>23.11.2022</p>	<p>4. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Calbe(Saale)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>		Kenntnisnahme